

Versand als Offener Brief sowohl per Email als auch per Fax an 07219101382

Bundesverfassungsgericht

Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

Verfassungsbeschwerde gegen die 'Corona-Notbremse' im Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Richterinnen & Richter,

da ich von den Rechtsfolgen dieses Gesetzes unmittelbar betroffen bin mache ich Gebrauch von meinem Recht als Bundesbürger im Rahmen der Verfassungsbeschwerde.

Auch erhebe ich Klage als Vorsitzender des Vereins **AKTIVE BÜRGERunion DEUTSCHLAND zum CHANCENoptimieren e.V.** insbesondere wegen der seelischen und körperlichen Verletzungen unserer Kinder durch die drangsalierenden extrem angst-gesteuerten Corona-Krisen-Maßnahmen der Regierungsverantwortlichen bundesweit auch hinsichtlich der Maskenpflicht und der Schnelltests.

Nicht fachgerecht sondern amateurhaft, stümperhaft, unzulänglich, ja grob fahrlässig gingen die Bundeskanzlerin und Abgeordnete mit ihren Masken¹ im Bundestag zur Debatte wegen der Notbremse zum Infektionsschutzgesetz um, wohl wissend, dass die Masken-GEBRAUCHSANLEITUNG² zu FFP2/3 partikelfiltrierenden Halbmasken-Atemschutzmasken u.a. folgende WARNHINWEISE enthalten:

*„Eine falsche Anwendung bzw. eine Missachtung der hier angegebenen Anweisung zur Anwendung der Atemschutzmaske kann die Wirksamkeit dieser Maske stark reduzieren. Eine falsche Anwendung kann zum Beispiel **Übelkeit, Ohnmacht bzw. Bewusstlosigkeit, Hyperventilation** oder auch **den Tod zur Folge haben.**“*

Und diese unsere Gesundheit gefährdenden Masken wurden uns und unseren Kindern **aufgezwungen**.

Verstärkend hinzu kommt die Testpflicht, ja der Zwang zum Testen, obwohl die Schnelltest überwiegend falsche Testergebnisse liefern und dadurch die Verletzungs-/Infektions-Gefahren, insbesondere für unsere Kinder, zunehmen.

¹ Bundestag zum Infektionsschutzgesetz 21.04.,2021; 09:12 Uhr: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/buerokratieabbau/kanzlerin-merkel-infektionsschutzgesetz-1890036> :Kanzlerin vergaß Maske, die unter ihrer Mappe auf dem Rednerpult lag und setzte diese zum Pult zurückkehrend beidhändig betatschend auf; die Abgeordnete Katrin Göring-Eckert holte die Maske mit einer Hand aus ihrer Hosentasche; der Abgeordnete Bartsch verlor die Maske und konnte diese gerade noch mit 1 Hand auffangen; der FDP-Vorsitzende Lindner diskutierte mit der Maske zwischen seinen Fingern aufs Intensivste; der Fraktionsvorsitzende der CDU schien 'Gift und Galle' auf dem Abgeordnetenstuhl in seine Maske zu spucken bei seinen unhöflichen und störenden Zwischenrufen: **alle Masken hätten nicht mehr aufgesetzt werden dürfen, da kontaminiert!**

² GEBRAUCHSANLEITUNG² zu FFP2/3 partikelfiltrierenden Halbmasken-Atemschutzmasken: www.medizinische-atemschutzmaske.de/download/2021_03_22_anleitung_ffp2_ffp3.pdf; <https://www.respirator4me.comhttps://www.medizinische-atemschutzmaske.dehttps://www.nematec-displayfactory.de>

Milliarden Masken, die im Jahr 2020 produziert worden sind, wurden durch Regierungsverantwortliche für ungültig erklärt, weitere Milliarden Masken und nunmehr Schnelltests (die überwiegend nutzlos sind) und Tests tragen zur vollständigen Vermüllung unserer Erde bei.

Ich schließe mich den Beschlüssen/Urteilen der Amtsgerichte³ Weimar und Weilheim i.OB, die auf aktuellen wissenschaftlichen Gutachten basieren, an und fordere im Rahmen des Grundgesetzes unsere Freiheiten zurück:

- 1. Aufheben der Maskenpflicht mit sofortiger Wirkung**
- 2. Aufheben des Testzwangs mit sofortiger Wirkung**
- 3. Umweltschonende Entsorgung der Masken und Tests in Deutschland**

Hochachtungsvoll

gez. **Gerhard Tummuseit**

-

26.04.21

AKTIVE BÜRGERunion DEUTSCHLAND zum CHANCENoptimieren e.V.

derVorsitzende www.ABCDOptimiert.de

gez. **Gerhard Tummuseit**

P.S.: Sollte die Verfassungsbeschwerde nicht formvollendet sein, dann bitte ich um Ihre Nachsicht und Korrektur. Sehr gerne werde ich zeitnah nachbessern.

³ **Amtsgericht Weimar** Beschluss vom 8.04.2021 Az. 9 F 148/21: https://www.kanzlei-hersbruck.de/app/download/14544026523/Amtsgericht_Weimar_9_F_148_21_EAO_Beschluss+2021_04_08.pdf?t=1618073932

Amtsgericht Weilheim i.OB Beschluss vom 13.04.2021 - 2 F 192/21: <https://openjur.de/u/2335169.html>

2 Verfassungsbeschwerde gegen die 'Corona-Notbremse' im InfektionsschutzGesetz